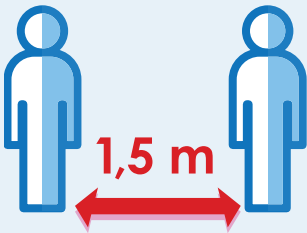


ALLGEMEINE SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN

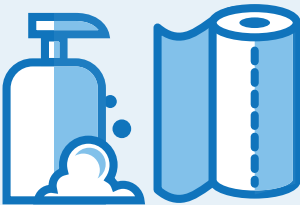


- Mindestabstand einhalten, die Sportausübung erfolgt grundsätzlich kontaktlos.



Ausschluss vom
Sportbetrieb

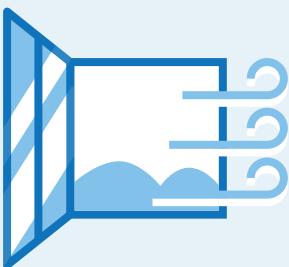
- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen.
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere.



- Ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung stellen.



- Kurse mit regelmäßigen Terminen: Darauf achten, dass möglichst immer die gleichen Teilnehmer + Kursleiter anwesend sind.



In Abhängigkeit von Raum- / Hallengröße und Nutzung ist auf einen ausreichenden Luftwechsel zu achten. Bei evtl. Vorhandenen Lüftungsanlagen sind diese mit möglichst großen Außenluftanteil zu betreiben.

ALLGEMEINE SICHERHEITS- UND HYGIENEREGELN



Umkleiden und Duschen bleiben geschlossen.

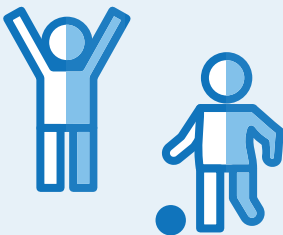


Zur möglichen Kontaktpersonenermittlung festhalten (pro Haushalt):

- Name + sichere Erreichbarkeit
- Zeitraum des Aufenthalts in der Sportstätte

→ Die Übermittlung dieser Informationen darf nur auf Anfrage der zuständigen Gesundheitsbehörde erfolgen; die Daten sind nach Ablauf eines Monats zu vernichten.

EMPFEHLUNGEN FÜRS KINDERTURNEN



- Kleinkinder von 3-5 Jahren sind eher nicht in der Lage, den Abstand einzuhalten; hier gilt es zu überlegen, ob der Betrieb wirklich wieder aufgenommen werden soll.
- Kinderturnen von 5-10 Jahren: Das Verständnis für Abstand ist hier eher gegeben, wird aber während des Spielens leicht vergessen.
- Gerätturnen für Kinder ab 5 Jahren: Hier ist das Potenzial zum Wiedereinstieg am größten.

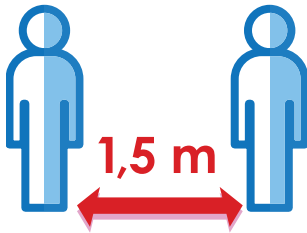
UMSETZUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN VOR BETRETEN DER SPORTANLAGE (INDOOR)

Liebe Mitglieder, bitte haltet euch zu eurem eigenen Schutz an folgende Regeln. Die Nichteinhaltung kann zum Ausschluss vom Sportbetrieb führen.

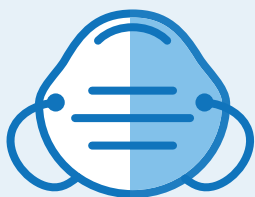


Ausschluss vom
Sportbetrieb

Wer unter Symptomen einer Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder Fieber leidet, darf die Sportstätte nicht betreten.



Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist zwingend dauerhaft einzuhalten (außer von Personen, für die die allgemeinen Kontaktbeschränkungen nicht gelten, z.B. Lebenspartner u.ä.).



Vor und nach dem Training sowie bei der Nutzung sanitärer Anlagen oder beim Auf-/Abbau von Geräten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

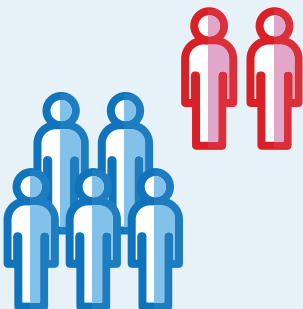
UMSETZUNG DER SCHUTZMAßNAHMEN BEIM INDOOR-SPORTBETRIEB IN GESCHLOSSENEN RÄUMEN



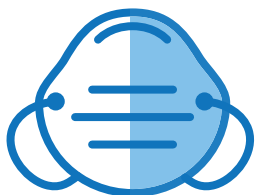
Gruppenbezogene Trainingseinheiten dürfen höchstens 60 Minuten dauern.

PAUSE

Die Pausenzeiten zwischen zwei Trainings müssen so gewählt werden, dass ein kompletter Luftaustausch gewährleistet werden kann.



Die Obergrenze an Teilnehmern richtet sich nach dem jeweiligen Raumvolumen und den Lüftungsmöglichkeiten. Es muss zwingend gewährleistet werden, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.



Vor und nach dem Training sowie bei der Nutzung sanitärer Anlagen oder beim Auf-/Abbau von Geräten ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Während sportlicher Aktivitäten ist das nicht notwendig.